



Gemeinde Niedernhausen

Gemeindevertretung

- Haupt- und Finanzausschuss -

Niederschrift zur 23. öffentlichen Sitzung

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsnummer:	HFA/023/2016-2021
Datum:	22.10.2019
Uhrzeit:	19:30 Uhr - 20:36 Uhr
Ort:	Ratssaal, 1.Stock Rathaus, Wilrijkplatz

Anwesend:

Stimmberechtigt

Herr Heiko Wettengl	CDU	
Herr Thomas Hiess	CDU	
Herr Gregor Schlögl	CDU	
Herr Peter Woitsch	SPD	in Vertretung für Frau Michels
Frau Franziska Meyer-Künnell	SPD	
Herr Stefan Hauf	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Monika Schneider	WGN	
Herr Klaus Ehrhart	OLN	

Nicht stimmberechtigt

Herr Joachim Reimann		Bürgermeister
Herr Lothar Metternich	CDU	Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Ulrich Hahn	WGN	
Herr Martin Oehler	OLN	

Schriftführung

Herr Peter Franz

Entschuldigt:

Frau Doris Michels	SPD
Herr Alexander Müller	FDP

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1** Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
- 2** Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- 3** Jahresabschluss der Gemeindewerke Niedernhausen zum 31.12.2018
hier: Ergebnisverwendung
Vorlage: BK/0063/2016-2021
- 4** Schiedsamt Niedernhausen
Vorlage: GV/0803/2016-2021
- 5** Außerplanmäßige Ausgabe beim Budget 5110
Vorlage: GV/0806/2016-2021
- 6** Zugang von der Wiesbadener Straße zum Bahnhof Niedernhausen
Vorlage: GV/0823/2016-2021
- 7** Budgetberichte 2019
Vorlage: GV/0834/2016-2021
- 8** Darlehen aus Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds
Schuldschein über 500.000 EUR für die "Sanierung der Autalhalle"
Vorlage: GV/0846/2016-2021
- 9** Darlehen aus Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds
Schuldschein über 500.000 EUR für die "Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung"
Vorlage: GV/0847/2016-2021
- 10** 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23/80-86 „Gewerbegebiet an der L 3026“, OT Niedernhausen (Nr. 27/2018)
hier: Beschluss Entwurf und Offenlage
Vorlage: GV/0855/2016-2021
- 11** Geldanlagerichtlinie der Gemeinde Niedernhausen
Vorlage: GV/0857/2016-2021
- 12** Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz
Vorlage: GV/0866/2016-2021
- 13** Zügige Bearbeitung von Prüfaufträgen
Vorlage: AT/0112/2016-2021

- 14 Solarförderung in Niedernhausen
Vorlage: AT/0113/2016-2021
- 15 Überarbeitung der Sondernutzungssatzung
Vorlage: AT/0116/2016-2021
- 16 Nutzung von Toiletten in gemeindeeigenen Gebäuden
Vorlage: AT/0119/2016-2021
- 17 Zugang zum Bahnhof von der Wiesbadener Straße
Vorlage: AT/0120/2016-2021
- 18 Rückbau des Steinwalls um den Wilrijkplatz
Vorlage: AT/0121/2016-2021
- 19 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

zu 1: Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

nicht vorhanden

zu 2: Mitteilungen des Gemeindevorstandes

nicht vorhanden

zu 3: Jahresabschluss der Gemeindewerke Niedernhausen zum 31.12.2018 hier: Ergebnisverwendung Vorlage: BK/0063/2016-2021

Herrn Ehrhart (OLN) stellt den folgenden Antrag:

„Die Überschüsse sind nach einer Neukalkulation an die Gebührenzahler zurückzugeben.“

mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 Nein 6 Enthaltung 1

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Ergebnisse der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung der Gemeindewerke Niedernhausen werden für das Wirtschaftsjahr 2018 für die beiden Teilbetriebe wie folgt festgestellt:

a) Wasserversorgung	73.001,75 € (Gewinn)
b) Abwasserbeseitigung	56.523,38 € (Gewinn)

2. Die Verwendung der handelsrechtlichen Jahresergebnisse 2018 wird in den Teilbetrieben wie folgt vorgenommen:

a) Wasserversorgung	
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	73.001,79 €
b) Abwasserbeseitigung	
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	56.523,38 €

3. Die gebührenrechtlichen Ergebnisse (nach KAG-Nachkalkulation) stellen sich nach Ergebnisverwendung 2018 zum 31.12.2018 wie folgt dar:

a) Wasserversorgung

KAG-Jahresergebnis 2018: 10.339,16 € (Überdeckung)

kumulierter KAG-Ergebnisvortrag zum 31.12.2018: -309.320,66 € (Unterdeckung)

b) Abwasserbeseitigung

KAG-Jahresergebnis 2018: 74.488,58 € (Überdeckung)

kumulierter KAG-Ergebnisvortrag zum 31.12.2018: 579.365,12 € (Überdeckung)

4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Verwendung der Jahresergebnisse ist unverzüglich öffentlich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum anzugeben.

Im Anschluss an die Bekanntmachung sind Jahresabschluss und Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

zu 4: Schiedsamt Niedernhausen

Vorlage: GV/0803/2016-2021

wird zurückgezogen

zu 5: Außerplanmäßige Ausgabe beim Budget 5110

Vorlage: GV/0806/2016-2021

Beschluss:

1. Die außerplanmäßige Ausgabe durch die beschlossenen Messungen an der Ultramet-Bestandstrasse (Budget 5110) in Höhe von 28.917 Euro wird beschlossen.
2. Die Deckung erfolgt aus dem Budget 5730 (Bauunterhaltung Gemeindehallen).

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1

zu 6: Zugang von der Wiesbadener Straße zum Bahnhof Niedernhausen

Vorlage: GV/0823/2016-2021

Die Kosten der 4 Varianten für einen Zugang von der Brücke Wiesbadener Straße zum Bahnhof Niedernhausen sowie die Ausführungen zu den Fördermöglichkeiten werden zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 7: Budgetberichte 2019

Vorlage: GV/0834/2016-2021

Der Gemeindevorstand nimmt unter Bezugnahme auf § 7 Absatz 6 der Haushaltssatzung 2019 die beigefügten Budgetberichte zur Kenntnis und legt diese der Gemeindevertretung über den Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnisnahme vor.

zur Kenntnis genommen

**zu 8: Darlehen aus Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds
Schuldschein über 500.000 EUR für die "Sanierung der Autalhalle"
Vorlage: GV/0846/2016-2021**

Die folgende auf der Grundlage der Vollmacht für die Aufnahme von Krediten vom 30. Mai 2018 durch den bevollmächtigten Bürgermeister vorgenommene Kreditaufnahme wird zur Kenntnis genommen und zum Bericht an die Gemeindevertretung dem HFA zur Kenntnis gegeben:

Bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI - Bank), 60297 Frankfurt am Main, wird ein Darlehen aus Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds über 500.000,00 EUR zur Finanzierung der Sanierung der Autalhalle zu folgenden wesentlichen Konditionen abgeschlossen:

- Zinssatz: 0,2 % p.a. (erste Fälligkeit am 15. Dezember 2019)
- Zinsbindung: fest auf 20 Jahre (Gesamtlaufzeit bis 15. Dezember 2039)
- Tilgung: 40 Halbjahresraten zu je 12.500,00 EUR (erstmals zum 15. Juni 2020)

zur Kenntnis genommen

**zu 9: Darlehen aus Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds
Schuldschein über 500.000 EUR für die "Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung"
Vorlage: GV/0847/2016-2021**

Die folgende auf der Grundlage der Vollmacht für die Aufnahme von Krediten vom 30. Mai 2018 durch den bevollmächtigten Bürgermeister vorgenommene Kreditaufnahme wird zur Kenntnis genommen und zum Bericht an die Gemeindevertretung dem HFA zur Kenntnis gegeben:

Bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI - Bank), 60297 Frankfurt am Main, wird ein Darlehen aus Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds über 500.000,00 EUR zur Finanzierung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung zu folgenden wesentlichen Konditionen abgeschlossen:

- Zinssatz: 0,2 % p.a. (erste Fälligkeit am 15. Dezember 2019)
- Zinsbindung: fest auf 20 Jahre (Gesamtlaufzeit bis 15. Dezember 2039)
- Tilgung: 40 Halbjahresraten zu je 12.500,00 EUR (erstmals zum 15. Juni 2020)

zur Kenntnis genommen

**zu 10: 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23/80-86 „Gewerbegebiet an der L 3026“, OT Niedernhausen (Nr. 27/2018)
hier: Beschluss Entwurf und Offenlage
Vorlage: GV/0855/2016-2021**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der vorliegende Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der L 3026“, OT Niedernhausen (Nr. 27/2018) nebst Begründung wird beschlossen und zum offiziellen Entwurf erhoben.

Der offizielle Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung wird gemäß 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der berührten Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. mit § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

zu 11: Geldanlagerichtlinie der Gemeinde Niedernhausen
Vorlage: GV/0857/2016-2021

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die als Anlage beigefügte „Geldanlagerichtlinie der Gemeinde Niedernhausen“ wird beschlossen. Die Geldanlagerichtlinie ist der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu geben.

einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

zu 12: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz
Vorlage: GV/0866/2016-2021

Beschluss:

Die in der Anlage angefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) wird abgeschlossen.

einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

zu 13: Zügige Bearbeitung von Prüfaufträgen
Vorlage: AT/0112/2016-2021

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge bitte Folgendes beschließen:

Die von der Gemeindevertretung beschlossenen Prüfanträge sind in der Regel mit einer Frist von 12 Monaten von der Verwaltung zu bearbeiten und der Gemeindevertretung die detaillierten Ergebnisse vorzulegen. Wenn die Prüfung des Antrages kein positives Ergebnis bringt, wird die Gemeindevertretung über die Gründe informiert.

Sollte diese Frist aus sachlichen oder anderen Gründen ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist der Gemeindevertretung unaufgefordert eine Begründung für die lange Bearbeitungszeit, möglichst mit einem Zwischenbericht, vorzulegen.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 6 Enthaltung 0

zu 14: Solarförderung in Niedernhausen
Vorlage: AT/0113/2016-2021

Beschluss:

1. Die Gemeinde Niedernhausen legt wieder ein Programm zur Solarförderung auf.
2. Der Gemeindevorstand wird gebeten, eine Richtlinie für die Förderung von Solaranlagen zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Der anliegende Entwurf einer „Richtlinie für die Förderung

- von Solaranlagen“ soll dabei als Leitlinie gelten.
3. Entsprechende Mittel sind in die künftigen Haushalte einzustellen.

einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

zu 15: Überarbeitung der Sondernutzungssatzung
Vorlage: AT/0116/2016-2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Gemeindevorstand wird gebeten die Sondernutzungssatzung der Gemeinde Niedernhausen zu überarbeiten und zu novellieren.
2. Dabei soll insbesondere die Regelungen zur Plakatierung neu festgelegt und konkretisiert werden.
3. Grundsätzlich sollen für die allgemeine Plakatierung 50 Plakate und für die Plakatierung bei Wahlen 150 Plakate (Doppelplakate) als Obergrenze, jeweils pro Antragsteller für das Gemeindegebiet angesehen werden.
4. Die überarbeitete Sondernutzungssatzung ist der Gemeindevertretung zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 1 Enthaltung 0

zu 16: Nutzung von Toiletten in gemeindeeigenen Gebäuden
Vorlage: AT/0119/2016-2021

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge bitte Folgendes beschließen:

Die Toiletten im Rathaus sowie in gemeindeeigenen Bürgerhäusern, ehemaligen Rathäusern, Dorfgemeinschaftshäusern sowie Mehrzweckhallen sollen tagsüber für Bürger frei zugänglich sein. Denkbar sind dabei unterschiedliche Öffnungszeiten (beispielsweise für Sommer und Winter).

Der Gemeindevorstand wird zur Vorbereitung dieser Maßnahme beauftragt, bis März 2020 der Gemeindevertretung Vorschläge zur Umsetzung sowie entsprechende Kostenaufstellungen für die einzelnen Gebäude vorzulegen.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 1 Nein 7 Enthaltung 0

zu 17: Zugang zum Bahnhof von der Wiesbadener Straße
Vorlage: AT/0120/2016-2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wird gebeten wie folgt zu beschließen:

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, ob ein fußläufiger, barrierefreier Zugang von der Wiesbadener Straße zur Platter Straße errichtet werden kann. Der Fußweg sollte am Schillertempel beginnen und zwischen Lidl und den Bahngleisen auf die Platter Straße bzw. auf den Lidl Parkplatz geführt werden. Die Machbarkeitsuntersuchung ist mit einer Kostenschätzung der Gemeindevertretung zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1

zu 18: Rückbau des Steinwalls um den Wilrijkplatz
Vorlage: AT/0121/2016-2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wird gebeten, wie folgt zu beschließen:

1. Der Schotterbelag inclusive der darunter liegenden Wurzelschutzfolie soll entfernt werden.
2. Die vorhandene Topographie des Erdwalls soll erhalten werden.
3. Die vorhandene Bepflanzung soll erhalten werden. Als Ergänzung sollen bienenfreundliche Stauden und Gehölze gepflanzt werden.
4. Es soll versucht werden für diese Aktion Mitbürgerinnen und Mitbürger zu gewinnen, die diese Maßnahme ehrenamtlich umsetzen.
5. Die Gemeinde Niedernhausen soll die fachliche Anleitung übernehmen sowie das Pflanzmaterial und die erforderlichen Werkzeuge und Gerätschaften bereitstellen.

einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

zu 19: Verschiedenes

nicht vorhanden

Heiko Wettengl
Vorsitzender

Peter Franz
Schriftführung